

Stuttgart, 18.04.2023

Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart - Jahresbericht 2022

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	08.05.2023

Bericht

Im nachfolgenden Bericht wird die statistische Entwicklung des Platzausbaus in der Kindertagesbetreuung geschildert und anhand der Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart ein prognostischer Blick für die nächsten Jahre vorgenommen. Im ersten Kapitel wird in Verbindung mit Anlage 1 die gesamtstädtische Entwicklung unter Berücksichtigung von Einwohner- und Platzprognosen dargestellt. Das zweite Kapitel bietet eine Übersicht über die Situation in den Stadtbezirken. Die Anlagen 2a und 2b veranschaulichen tabellarisch die voraussichtliche Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades. In der Anlage 3 sind die ausführlichen Bezirksberichte zu finden. In der Anlage 4 sind die bereits beschlossenen Plätze pro Bezirk dargestellt, die sich noch in Umsetzung befinden bzw. noch nicht in den Versorgungsquoten zum Stand 01.03.2022 enthalten waren.

Der Jahresbericht wird von nun an alle zwei Jahre veröffentlicht, der nächste Bericht wird somit zum Jahr 2024 erstellt. Dies aus dem Grund, dass sich der statistische Versorgungsgrad gut entwickelt, er die Realität jedoch aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs nur bedingt abbilden kann.

Der Bericht gliedert sich in folgende Kapitel:

1.	Gesamtstädtische Versorgungsentwicklung und weitere Bedarfseinschätzung Kindertagesbetreuung	S. 3
1.1	Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 0- bis unter 3-Jährige	S. 3
1.1.1	Entwicklung Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre	S. 3
1.1.2	Nicht belegbare Plätze bei 0 bis unter 3 Jahre	S. 4

1.1.3	Angestrebte Versorgungsquote für Kleinkinder und Perspektive unter Berücksichtigung beschlossener Plätze	S. 5
1.2	Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige	S. 9
1.2.1	Versorgungsquote für 3- bis 6-Jährige	S. 9
1.2.2	Nicht belegbare Plätze bei 3- bis 6-Jährigen	S. 9
1.2.3	Auswirkungen auf die Versorgungssituation durch die steigende Zahl nicht belegbarer Plätze	S. 9
1.2.4	Auswirkungen auf den statistischen Versorgungsgrad und den Platzbedarf für 3- bis 6-Jährige unter Berücksichtigung beschlossener Plätze	S.10
1.3	Exkurs: Versorgung der Kinder geflüchteter Menschen	S.12
1.4	Versorgungsquote Hortbetreuung für 6- bis unter 12-Jährige	S.14
2.	Versorgung in den Stadtbezirken und Bedarfseinschätzung	S.15
2.1	Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Bezirken	S. 15
2.2	Versorgungssituation für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken	S. 17
3.	Fazit	S. 19

1. Gesamtstädtische Versorgungsentwicklung und weitere Bedarfseinschätzung Kindertagesbetreuung

Die Statistik zur Versorgungsentwicklung setzt sich zusammen aus den Kinderzahlen vom 31.12.2021 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt) und aus den Platzzahlen mit Stand vom 01.03.2022 (Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt).

Der **statistische Versorgungsgrad** beinhaltet die **vorhandenen Soll-Plätze für die jeweilige Altersgruppe** (inkl. Plätze in Tagespflege sowie Plätze in Betriebskindertagesstätten, die mit Stuttgarter Kindern belegt sind; ohne Plätze von Einrichtungen, die lediglich FAG-Mittel¹ erhalten) und wird **auf die Zahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe in Stuttgart bezogen**. Ebenso werden Aussagen zur weiteren Bedarfsentwicklung gemacht.

Eine übersichtliche, tabellarische Darstellung der aktuellen Versorgungssituation sowie der Versorgungsentwicklung für die drei Altersgruppen 0- bis unter 3-Jährige, 3- bis unter 6-Jährige und 6- bis unter 12-Jährige ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

1.1 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 0- bis unter 3-Jährige

1.1.1 Entwicklung Versorgungsquote 0- bis unter 3 Jahre (siehe Übersicht Anlage 1)

Zum Stand 01.03.2022 beträgt die Zahl der Plätze für 0- bis unter 3-Jährige insgesamt 8.943. Dies sind **144 Plätze** (ohne Plätze, die lediglich FAG-Mittel erhalten) **mehr als im Vorjahr und 3.576 Plätze mehr als 2012**.

Die **Zahl der Kinder unter 3 Jahren** liegt zum **Stand 31.12.2021 bei 17.480 Kindern** und ist im Vergleich zum Vorjahr **weiter gesunken** (- 59 Kinder). Auch zwischen 2020 und 2021 waren bereits rückläufige Zahlen zu verzeichnen (- 641 Kinder). Dieser weiterhin bestehende, aber mittlerweile weniger drastische Rückgang beruht vor allem auf einem negativen Wanderungssaldo, das heißt es gab mehr Fortzüge als Zuzüge. Das verminderte Zuzugsgeschehen ist weiterhin auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen, so zogen erneut weniger Studierende nach Stuttgart als vor der Pandemie. Der Rückgang der Kleinkinderzahlen ist jedoch nicht auf einen negativen natürlichen Bevölkerungssaldo zurückzuführen. Gemessen an den Geburten war das Jahr 2021 das mit der höchsten Zahl seit 1970. Nach wie vor gab es mehr Geburten als Sterbefälle, da jedoch leider auch diese im Jahr 2021 deutlich stiegen, fiel der natürliche Saldo nur leicht höher aus als im Vorjahr (plus 807). Doch dieser Geburtenüberschuss reichte nicht mehr aus, um die Wanderungsverluste auszugleichen.²

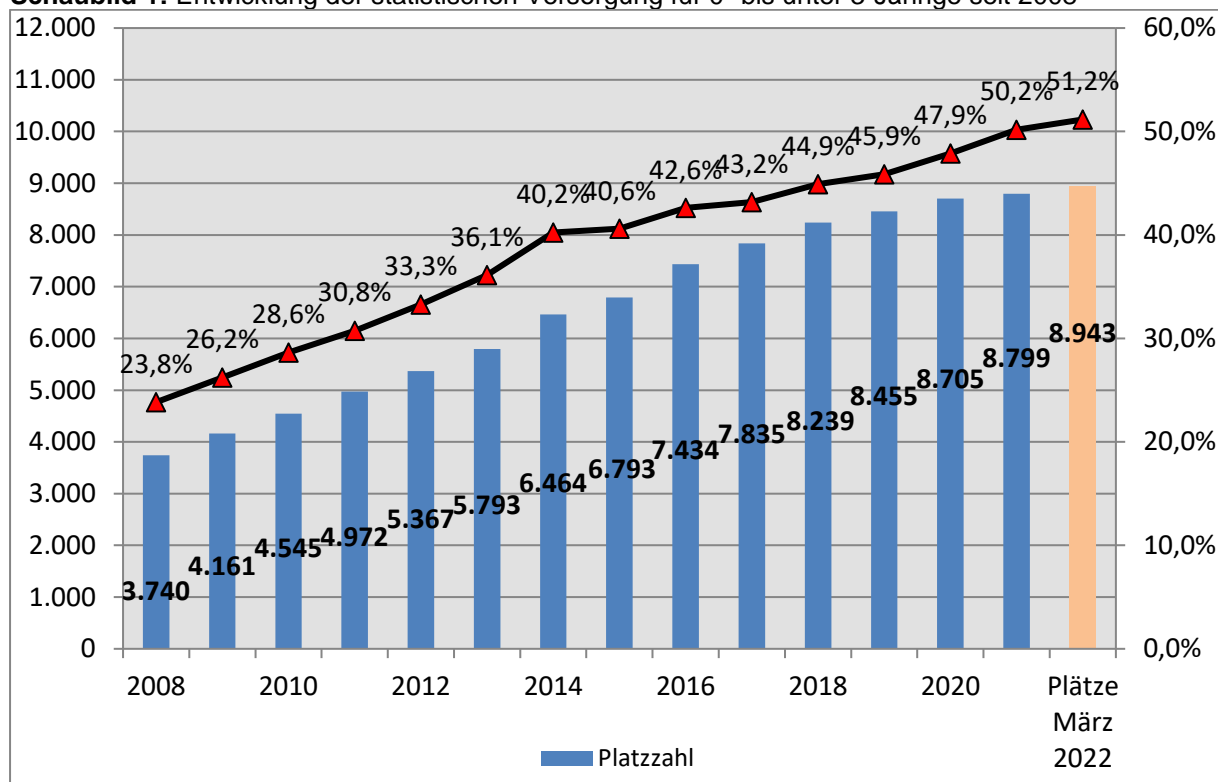
Der statistische Versorgungsgrad, bei dem die vorhandenen Soll-Plätze auf die Zahl der Kinder bezogen wird, **liegt zum Stand 01.03.2022 insgesamt bei 51,2 %** und bei den GT-Angeboten bei 45,5 % (**Vorjahr: 50,2 %**; Ganztagesangebote 44,5 %).

Seit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige und der Versorgungsgrad deutlich erhöht, wie das nachfolgende Schaubild zeigt.

¹ Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach KitaG § 1 Abs. 2 bis 6, die nicht in die Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 aufgenommen sind, erhalten für jeden belegten Platz von der Standortgemeinde einen Zuschuss nach §§ 29b und 29c des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

² Quelle: Frisoli, Pasquale; Mäding, Attina (2022): Bevölkerungsentwicklung im zweiten Pandemiejahr – erneuter Rückgang der Stuttgarter Einwohnerzahl. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2022, S. 147ff.

Schaubild 1: Entwicklung der statistischen Versorgung für 0- bis unter 3-Jährige seit 2008



Die Zahl der Kleinkindplätze stieg in den vergangenen 10 Jahren (2012-2022) von 5.367 auf 8.943 Plätze an. Der statistische Versorgungsgrad stieg von 33,3 % im Jahr 2012 auf 51,2 % im Jahr 2022.

In den letzten 10 Jahren sind somit durchschnittlich jährlich rund 358 Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstanden, seit 2008 sogar 372 im Jahr.

1.1.2 Nicht belegbare Plätze bei 0- bis unter 3 Jahre

Es ist zu berücksichtigen, dass es z. Bsp. **aufgrund von Personalmangel, baulicher Maßnahmen oder struktureller Änderungen** (Gruppe noch im Aufbau, Angebotsveränderung in Umsetzung) **Plätze gibt, die nicht belegbar sind.**

Beim **städtischen Träger** konnten zum **Stand 1.3.2022** rund **632 Plätze für unter 3-Jährige nicht belegt werden** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 579 Plätze). Bei den **freien Trägern** waren rund **686 Plätze** (in die Berechnung sind nur die Einrichtungen mit fünf und mehr nicht belegten Plätzen innerhalb der Gruppe oder gruppenübergreifend eingeflossen) **für unter 3-Jährige nicht belegbar** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 582 Plätze).

Diese Plätze (insgesamt 1.318 Plätze) stehen somit zwar statistisch (siehe Kap. 1.1.1), **aber nicht real zur Verfügung** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 1.161 Plätze).

1.1.3 Angestrebte Versorgungsquote für Kleinkinder und Perspektive unter Berücksichtigung beschlossener Plätze

Im Jahr 2022 wurde auf das, sowohl für die Träger als auch für die Verwaltung, aufwendige und umfangreiche Verfahren des zentralen Wartelistenabgleichs verzichtet. Hintergrund ist die Tatsache, dass der durch den Wartelistenabgleich ermittelte Versorgungsrichtwert in den letzten acht Jahren immer eine gesamtstädtisch durchschnittliche Versorgungszielgröße zwischen 59 % und rund 62 % ergab.

Nach Prüfung der Auswertungen aus den Vorjahren und Betrachtung der Plausibilität wurde entschieden, dass auch im Jahr 2022 auf die prozentualen Richtwerte, sowohl auf der gesamtstädtischen Ebene als auch auf Ebene der einzelnen Stadtbezirke, aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen wird.

Bei der Ermittlung des planerischen statistischen Versorgungsrichtwertes wurde die Zahl der vorhandenen, aber z. Bsp. aufgrund von Personalmangel oder baulicher Maßnahmen **nicht belegbaren Plätze berücksichtigt. Diese Plätze sind theoretisch vorhanden und müssen daher planerisch nicht mehr vorgesehen werden.**

Der **Versorgungsrichtwert** aus dem Jahr 2022 betrug **für unter 3-Jährige 59 %**.

Daraus ergibt sich 2022 ein **Fehlbedarf von rund 1.370 Plätzen für unter 3-Jährige** (Zahl der Kinder im Jahr 2022 in Höhe von 17.480 * 59 % abzüglich vorhandene Soll-Plätze in Höhe von 8.943 Plätzen = 1.370 fehlende Soll-Plätze).

Den noch fehlenden Plätzen in Höhe von 1.370 stehen 997 bereits beschlossene Plätze gegenüber.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die **weitere Entwicklung durch die Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze** dargestellt.

Tabelle 1: Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (vgl. auch Anlage 1).

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2021)	Plätze (1.3.2022 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre	davon Fehlplätze 1 bis unter 3 Jahre
IST	17.480	8.943	51,2 %	1.370	1.096
beschlossene Plätze		plus 997 Plätze			
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad <u>auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen</u>	17.480	9.940	56,9 %	373	99

Werden alle bereits beschlossenen Vorhaben umgesetzt (ca. 1.370 Plätze), wird sich der **statistische Versorgungsgrad für unter 3-Jährige in den nächsten Jahren auf etwa 56,9 % erhöhen.**

Betrachtet man nur die **statistische Versorgungsentwicklung für die 1- bis unter 3-Jährigen** (Rechtsanspruch nach [§ 24 Abs. 2 SGB VIII](#)), läge der Versorgungsgrad für

diese Altersgruppe nach Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen **bereits bei ca. 89 %** (ca. 8943 Plätze bezogen auf 10.039 Kinder zwischen 1 bis 3 Jahren). Stuttgart hat jedoch das Ziel, allen suchenden Kindern einen Platz anzubieten, da auch für die unter 1-Jährigen der sog. bedingte Rechtsanspruch (§ 24 Abs.1 SGB VIII) gilt.

Bis zu einem durchschnittlichen Versorgungsrichtwert von 59 % der unter 3-Jährigen insgesamt fehlen nach Umsetzung der beschlossenen Plätze auf der Basis der aktuellen Kinderzahlen planerisch noch ca. 373 Plätze, für 1- bis unter 3-Jährige noch ca. 99 Plätze.

Diese Aussagen beziehen sich auf die Kinderzahlen 2022 (Stichtag Stand 31.12.2021). Es ist derzeit schwierig vorherzusagen, wie sich die Zahl der Kinder entwickeln wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Kinderzahlen u. a. aufgrund der Neubaugebiete wieder steigen wird und der negative Wanderungssaldo wieder abgemildert wird. Vieles hängt davon ab, wie sich insbesondere die welt- und europapolitische Situation und die wirtschaftliche Lage weiter entwickeln wird.

Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei den weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt. Für Neubaugebiete werden i. d. R. eigene Kindertageseinrichtungen geplant. Ebenso wird die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Bezirken sowie die unterschiedlichen Versorgungsrichtwerte in den Bezirken bei den Planungen berücksichtigt (siehe Kap. 2, Versorgung in den Stadtbezirken).

Die **nachfolgende Tabelle** zeigt die **potentielle Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach stufenweiser Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der prognostizierten Kinderzahlen** (vgl. auch **Anlage 1**).

Laut der bisher vorliegenden Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart³ steigt die Kinderzahl bis zum Jahr 2025 auf rund 19.300 Kinder unter 3 Jahren. Obwohl unklar ist, ob diese Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Corona-Pandemie; Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Zuwanderung von Geflüchteten sowie auf die wirtschaftliche Lage) so eintreffen wird, wird im Rahmen dieses Berichtes nochmals auf diese Prognosezahlen zurückgegriffen.

Der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr beträgt seit dem Jahr 2020 bis 2022 ca. 163 Kleinkindplätze. Sofern sich dies so fortsetzt, ist **bis zur Realisierung der bereits 997 beschlossenen Plätze von mindestens sechs Jahren auszugehen**.

³ Haußmann, Michael; Mäding, Attina; Schmitz-Veltin, Ansgar (2019): Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

Tabelle 2: Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei schrittweiser Umsetzung

Situation für 0 bis unter 3-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2021)	Plätze (1.3.2022 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad 0 bis unter 3 Jahre	Fehlplätze 0 bis unter 3 Jahre
IST	17.480	8.943	51,2 %	1.370
beschlossene Plätze		plus 997 Plätze		
Davon bis 2025 umgesetzte Plätze*		489		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad <u>auf Grundlage der Prognose der Kinderzahlen 2025**</u>	19.300	9.432	48,9 %	1.955
Plus restliche beschlossene Plätze		508		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad <u>auf Grundlage der Prognose der Kinderzahlen 2025** und aller beschlossenen Plätze</u>	19.300	9.940	51,5 %	1.447

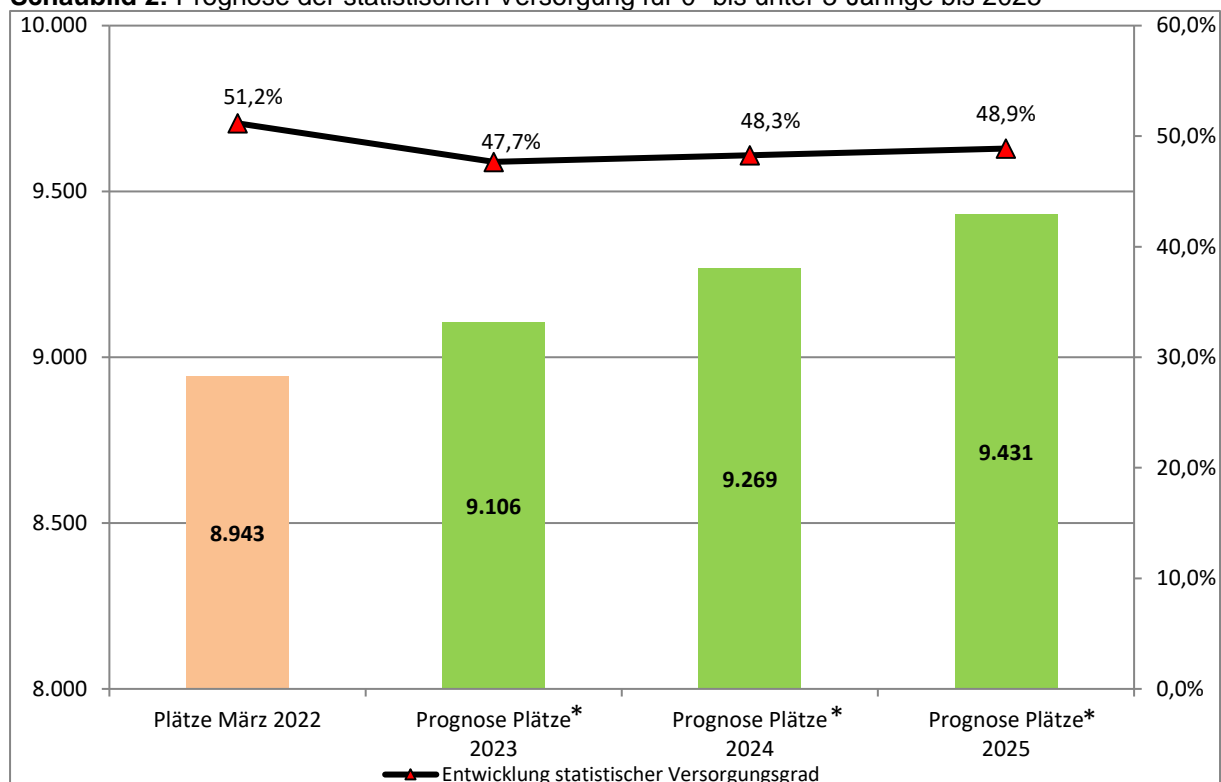
* Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 163 Plätzen

** Quelle: Haußmann, Michael; Mäding, Attina; Schmitz-Veltin, Ansgar (2019): Einwohnerprognose 2018 bis 2030. Annahmen und Ergebnisse für Stuttgart. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 1/2019, S. 4-17.

Mit den oben beschriebenen Annahmen würde sich der statistische Versorgungsgrad nach vier Jahren im Jahr 2025 bei etwa 48,9 % bewegen und bis zu einer 59 %-Versorgung noch ca. 1.955 Plätze fehlen.

Von den bereits beschlossenen Plätzen in Höhe von 997 Plätzen wären ca. 508 Plätze noch nicht umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose fehlen dann noch ca. 1.447 Plätze.

Schaubild 2: Prognose der statistischen Versorgung für 0- bis unter 3-Jährige bis 2025



* Kalkulation der Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen laut Einwohnerprognose und stufenweiser Umsetzung bereits beschlossener Plätze (ausgehend von einem durchschnittlichen jährlichen Platzgewinn von 163 Plätzen).

Im Rahmen des Haushalts für 2022/2023 wurden weitere Planungsmittel für rund 35 Gruppen beantragt (vgl. GR Drs 661/2021, Anlage 5; Liste 2b) und vom Gemeinderat eine Planungsmittelpauschale beschlossen. Die konkrete Zusammensetzung der Gruppen steht noch nicht fest, wenn jedoch davon ausgegangen wird, dass ca. 2/3 der Gruppen für Kleinkindplätze geplant werden, so können hier max. rund 200 bis 230 weitere Kleinkindplätze entstehen.

Diese Entwicklung zeigt, dass auch in den kommenden Jahren weitere Plätze geplant und zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Bei der dargestellten Prognose handelt es sich um eine optimistische Kalkulation, da davon ausgegangen werden kann, dass der durchschnittliche jährliche Platzgewinn voraussichtlich sinken wird. Gründe sind u.a. die fehlende Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kindertageseinrichtungen sowie eine sinkende Geschwindigkeit der Umsetzung aufgrund der Überlastung der Baubranche.

Zudem ist aufgrund des Fachkräftemangels in der Kindertagesbetreuung davon auszugehen, dass sich die Zahl der Plätze, die nicht belegt werden können, zukünftig weiter erhöhen wird.

1.2 Versorgungsentwicklung und Bedarfseinschätzung für 3- bis 6-Jährige

1.2.1 Versorgungsquote für 3- bis 6-Jährige (siehe Übersicht Anlage 1)

Zum Stand 01.03.2022 beträgt die Zahl der Plätze für 3- bis unter 6-Jährige insgesamt 19.034. Dies sind **insgesamt 250 Plätze mehr als im Vorjahr**. Es wurden vor allem **zusätzliche Ganztagesplätze** geschaffen (+ 316), wohingegen die VÖ-Plätze aufgrund von Angebotsveränderungen in Richtung GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und für unter 3-Jährige weiter zurückgegangen sind (- 56 VÖ-Plätze).

Die bereits in Kapitel 1.1.1 beschriebene rückläufige Entwicklung der Einwohner- und Kinderzahlen zeigt sich erfreulicherweise weniger bei der **Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren** (Grundlage 3,51 Jahrgänge). Diese liegt bei 19.251 Kindern (Stand 31.12.2021) und damit **um 42 Kinder höher als im Vorjahr**.

Der statistische **Gesamt-Versorgungsgrad** für 3- bis 6-Jährige **liegt bei rund 98,9 %**. Bei der **Ganztagesbetreuung** liegt der Versorgungsgrad **bei 70,1 %**.

Ebenso wie in den beiden Vorjahren liegt daher die Gesamt-Versorgung der 3- bis 6-Jährigen unter 100 % und damit statistisch betrachtet zu niedrig. Zudem ist auch hier zu berücksichtigen, dass nicht alle vorhandenen Plätze belegbar sind.

1.2.2 Nicht belegbare Plätze bei 3- bis 6-Jährigen

Auch bei den Plätzen für 3- bis 6-Jährige sind **aufgrund von Personalmangel, baulicher Maßnahmen und struktureller Änderungen Plätze nicht belegbar**. Beim **städtischen Träger** konnten zum **Stand 1.3.2022 rund 901 Plätze für 3- bis 6-Jährige nicht belegt werden** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 788 Plätze). Bei den **freien Trägern** waren rund **724 Plätze für 3- bis 6-Jährige nicht belegbar** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 533 Plätze).

Insgesamt standen somit rund **1.625 vorhandene Plätze für 3- bis 6-Jährige real nicht zur Verfügung** (Vergleich Vorjahresstichtag 2021: 1.321 Plätze).

1.2.3 Auswirkungen auf die Versorgungssituation durch die steigende Zahl nicht belegbarer Plätze

Die Auswirkung der nicht belegbaren Plätze auf die Versorgung der Kinder, inzwischen auch im Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen, zeigt sich immer deutlicher. Obwohl rein statistisch bei den 3- bis 6-Jährigen der Versorgungsgrad bei rund 99 % liegt und damit rechnerisch eine Vollversorgung möglich wäre, haben Auswertungen der Warteliste ergeben, dass mit Stand Dezember 2022 rund 740 Stuttgarter Kinder im Alter von mehr als 3,75 Jahren noch ohne Kita-Platz waren. Im Februar 2023 waren alle diese Kinder bereits mindestens 4 Jahre alt (vgl. GRDRs 896/2022, S.2).

Neben den bereits eingeleiteten und geplanten Maßnahmen der Fachkräftegewinnung (vgl. GRDRs 358/2022) wurde mit der GRDRs 896/2022 beschlossen, dass auf Basis der aktuellen Regelung in § 1a Abs. 3 der baden-württembergischen KitaVO die Höchstgruppenstärke gem. Betriebserlaubnis um bis zu zwei Kinder überschritten werden kann. Diese Ausnahmeregelung gilt zunächst nur bis zum 31.08.2023. Die Träger erhalten hierfür ein zusätzliches Budget.

Neben diesen kurzfristigen Möglichkeiten der Platzerhöhung gilt es aber auch planerisch zu prüfen, ob und ggf. in welchen Bezirken in Stuttgart Angebotsveränderungen von GT-

Plätzen hin zu VÖ-Plätzen möglich sind, da damit pro Gruppe mehr Plätze möglich sind (GT-Gruppe 3-6 J.: 20 Plätze; VÖ-Gruppe: bis zu 25 Plätzen). Diese Prüfung erfolgt abhängig vom jeweiligen GT-Versorgungsgrad im Bezirk. Ebenfalls wird geprüft, ob bei der Planung weiterer Plätze auch wieder anteilig VÖ-Plätze berücksichtigt werden. Hier gilt es jedoch zwischen der räumlichen Planung und der Angebotsplanung zu unterscheiden. Die räumliche Planung sollte weiterhin möglichst flexibel sein, um GT-Angebote zu ermöglichen. Denn eine zu starke räumliche Festlegung auf VÖ-Angebote verhindert ggf. eine nachträgliche Angebotsveränderung in Richtung GT-Angebot.

1.2.4 Auswirkungen auf den statistischen Versorgungsgrad und den Platzbedarf für 3- bis 6-Jährige unter Berücksichtigung beschlossener Plätze

Nachfolgend wird die **weitere Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze** dargestellt.

Tabelle 3: Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen (vgl. auch Anlage 1).

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2021)	Plätze (1.3.2022 und Beschlüsse)	GT- Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre insgesamt	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	19.251	19.034	13.504	98,9 %	70,1 %
beschlossene Plätze		plus 1.488 Plätze	plus 1.881 GT-Plätze		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen	19.251	20.522	15.385	106,6 %	79,9 %

Der aktuelle **statistische Gesamtversorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen** könnte sich durch die bisher beschlossenen Maßnahmen (1.488 Plätze insgesamt; 1.881 GT-Plätze) – auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen - **auf etwa 107 % erhöhen**. Der statistische **GT-Versorgungsgrad für 3- bis 6-Jährige** könnte sich durch die beschlossenen Maßnahmen **auf rund 80 % verbessern**.

Auch bei den 3- bis 6-Jährigen ist jedoch nach der bisher vorliegenden Einwohnerprognose des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt Stuttgart mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Im Rahmen dieses Berichtes wird nochmals auf diese Prognosezahlen zurückgegriffen.

Die **nachfolgende Tabelle** zeigt die **potentielle Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades nach schrittweiser Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der prognostizierten Kinderzahlen** (vgl. auch Anlage 1).

Der durchschnittliche Platzzuwachs pro Jahr beträgt seit dem Jahr 2020 bis 2022 ca. 137 Plätze insgesamt und ca. 301 GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige.

Tabelle 4: Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei schrittweiser Umsetzung

Situation für 3 bis 6-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2021)	Plätze (1.3.2022 und Beschlüsse)	GT-Plätze	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre	Statistischer Versorgungsgrad 3 bis 6 Jahre GT
IST	19.251	19.034	13.504	98,9 %	70,1 %
beschlossene Plätze		plus 1.488 Plätze	plus 1.881 GT-Plätze		
Davon bis 2025 umgesetzte Plätze*		411	903		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Prognose der Kinderzahlen 2025**	20.657	19.445	14.407	94,1 %	69,7 %
Plus restliche beschlossene Plätze		1.077	978		
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der Prognose der Kinderzahlen 2025** und aller beschlossenen Plätze	20.657	20.522	15.385	99,3 %	74,5 %
Fehlbedarf an Plätzen bis zu 100 %-Versorgung unter Berücksichtigung der Prognose der Kinderzahlen und Umsetzung aller beschlossener Plätze		135			

* Annahme: durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs in Höhe von ca. 137 Plätzen insgesamt und ca. 301 GT-Plätzen

** Einwohnerprognose Statistisches Amt für 3- bis 6-Jährige (3,51 Jahrgänge zu 100 %)

Berücksichtigt man die prognostizierte Zahl der Kinder, zeigt sich, dass die **Zahl der 3- bis 6-jährigen Kinder (3,51 Jahrgänge zu 100 %) im Jahr 2025 bei ca. 20.657 liegen wird.** Mit den oben beschriebenen Annahmen eines durchschnittlichen jährlichen Platzzuwachses von ca. 137 Plätzen insgesamt und ca. 301 GT-Plätzen würde sich der **statistische Gesamt-Versorgungsgrad im Jahr 2025 bei etwa 94,1 % bewegen und der GT-Versorgungsgrad bei ca. 69,7 %.**

Nach Umsetzung aller beschlossener Plätze könnte sich der statistische Gesamt-Versorgungsgrad auf etwa 99,3 % steigern und der GT-Versorgungsgrad auf ca. 74,5 %. Bis zu einer 100 %-Versorgung würden dann noch rund 135 Plätze fehlen.

Durch die im Rahmen des Haushalts für 2022/2023 beschlossenen Planungsmittel für rund 35 Gruppen (vgl. GRDRs 661/2021, Anlage 5; Liste 2b) können zusätzlich ca. rund 200 bis 230 weitere Plätze für 3- bis 6-Jährige entstehen.

Je nachdem, wie sich die Kinderzahlen, die laut derzeitiger Prognose auch noch über das Jahr 2025 hinaus ansteigen werden, tatsächlich entwickeln und ob alle Plätze wie geplant umsetzbar sind, **wird es auch weiterhin erforderlich sein, zusätzliche Plätze für 3- bis 6-Jährige zu planen.**

1.3 Exkurs: Versorgung der Kinder geflüchteter Menschen

Nach Angaben des Sozialamtes sind Stand 31.01.2023 von den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte rund 12,2 % unter 6 Jahre (1.047 Kinder) alt. Davon sind ca. 5,5 % unter 3 Jahre (471 Kleinkinder) und 6,7 % zwischen 3 bis unter 6 Jahre (576 Kinder) alt. Darin enthalten sind auch die Kinder der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, die in Notunterkünften, wie z. Bsp. in verschiedenen Hotels, untergebracht sind. Die Zahl der ukrainischen Kinder, die in Privatwohngebäuden untergebracht sind, ist nicht bekannt.

Ziel ist es, den Kindern, vor allem den 3- bis 6-Jährigen und wo möglich auch den unter 3-Jährigen, den Besuch einer Kindertagesstätte und die damit verbundene Bildungs- und Sprachförderung zu ermöglichen. Den Kindern bietet die Kindertageseinrichtung einen Ort, an dem sie geregelte Alltagsstrukturen und soziale Bezüge zu anderen Kindern erfahren können, wo sie Raum zum Spielen und Lernen haben.

Die Mehrzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder aus den Gemeinschaftsunterkünften wird inzwischen in Kindertageseinrichtungen betreut. Nach wie vor gibt es jedoch auch Engpässe. Ursache hierfür sind nicht immer die gegebenenfalls noch fehlenden Plätze, sondern die Tatsache, dass nicht alle vorhandenen Plätze belegbar sind. Gründe dafür sind z. Bsp. bauliche Maßnahmen, insbesondere jedoch der zunehmende Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich (vgl. GRDRs 236/2022). Trotz zahlreicher Maßnahmen der Fachkräftegewinnung wird es hier kurzfristig nicht zu einer Entspannung kommen. Über die bestehenden Maßnahmen hinaus bedarf es hier weiterer Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene sowie im kommunalen Bereich (vgl. GRDRs 358/2022).

Stuttgart hat aufgrund der steigenden Zahl nicht versorgter Kinder inzwischen reagiert und ermöglicht es den Kitaträgern die geltende Höchstgruppenstärke gem. Betriebserlaubnis um bis zu zwei Kinder zu überschreiten (siehe GRDRs 896/2022). Dies ist auf Basis der am 10.12.2022 vom Land neu eingeführten, befristeten Regelung in § 1a Abs. 3 der baden-württembergischen KitaVO möglich. Diese Ausnahmeregelung gilt zunächst bis zum 31.08.2023. Für jedes über die betriebserlaubte reguläre Höchstgruppenstärke hinaus aufgenommene Stuttgarter Kind erhalten die freien Träger der Kindertagesbetreuung ein zusätzliches Budget von 5.500 EUR jährlich, das individuell je nach Träger bzw. Einrichtung als Entlastung für die pädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden kann.

Bereits seit Ende 2018 gibt es für nicht versorgte Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ in oder bei den Unterkünften niedrigschwellige, fröhliche, frühpädagogische Bildungsangebote in Form von sogenannten „Spielstuben“ unter der Trägerschaft der Stadt. Hierbei können die Kinder an zwei Vormittagen spielen, erste Deutschkenntnisse erwerben und kita-ähnliche Abläufe kennenlernen. Bei Bedarf wird auch der Übergang in Regeleinrichtungen begleitend unterstützt. Seit Beendigung des Bundesprogramms Kita-Einstieg Ende 2022 werden die Spielstuben durch vom Gemeinderat im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 beschlossene Mittel weitergeführt.

Aktuell gibt es acht Spielstuben in den Bezirken Heumaden, Möhringen, Weilimdorf, Stammheim, Zuffenhausen, Münster und Obertürkheim. Im Frühjahr 2023 wird eine weitere Gruppe in Feuerbach eröffnet. Derzeit besuchen ca. 50 Kinder in Stuttgart eine solche Spielstube, darunter auch ukrainische Kinder. Insgesamt haben bislang 180 Kinder in Stuttgart an einem solchen Angebot teilgenommen.

Des Weiteren haben verschiedene freie Kita-Träger schon kurz nach Ankunft der aus der Ukraine Geflüchteten in Stuttgart und der Unterbringung der Menschen in Notunterkünften mit offenen Spielangeboten bzw. ehrenamtlich betreuten Spielgruppen auf den Bedarf reagiert (z. Bsp. in Bad Cannstatt; Nord; Möhringen; Mitte). Diese niederschweligen, ein- bis zweimal wöchentlichen Angebote werden in oder nahe der Unterkünfte angeboten und stehen grundsätzlich allen offen, so dass Begegnung und entspanntes Spielen für geflüchtete Kinder und nicht-geflüchtete Kinder auf unkomplizierte Art und Weise möglich ist.

Darüber hinaus gibt es auf der Website der Stadt Stuttgart zahlreiche Informationen mit entsprechender Übersetzung über Angebote für Familien und Kinder in Stuttgart, die auch geflüchteten Menschen aus der Ukraine offenstehen.

Auf der Website finden ukrainische Familien auch die notwendigen Informationen zur Anmeldung eines Betreuungsbedarfes in einer Kindertagesstätte über den Online-Kitafinder. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in Stuttgart, der beim Einwohnermeldeamt registriert sein muss. Das Aufnahmeverfahren in eine Kita ist für alle Kinder gleich. Information und Unterstützung bei der Kita-Anmeldung erhalten die Familien beim Kitaservice/ Familieninformation des Jugendamtes.

1.4 Versorgungsquote Hortbetreuung für 6- bis unter 12-Jährige

Zum Stand 01.03.2022 beträgt die Zahl der Plätze für 6- bis unter 12-Jährige insgesamt 2.284. Dies sind aufgrund der Hortumwandlungen in Tageseinrichtungen sowie der Umwandlung von Horten an Schulen in Schülerhäuser insgesamt 125 Plätze weniger als im Vorjahr. Die Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren (5,49 Jahrgänge) liegt bei 27.426 Kindern (minus 169 Kinder). Der **statistische Versorgungsgrad** ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken und **liegt aktuell bei 8,3 %**. Dieser Versorgungsgrad bezieht sich auf die reine Versorgung mit Hortplätzen in Tageseinrichtungen, Hortplätzen an Schulen und Tagespflegeplätzen.

Die nachfolgende **Tabelle 5** zeigt die Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Plätze sowie auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen 6 bis unter 12 Jahre (vgl. auch Anlage 1).

Situation für 6 bis unter 12-Jährige	Anzahl Kinder (31.12.2021)	Hort - Plätze (1.3.2022 und Beschlüsse)	Statistischer Versorgungsgrad Hortbetreuung
IST	27.426	2.284	8,3 %
beschlossene Maßnahmen (Hortplätze an Privatschulen)		128 Plätze	
Kalkulation statistischer Versorgungsgrad auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen **	27.426	2.412	8,7 %
Plus weitere Plätze Schulkindebetreuung zum Schuljahr 2022/2023			
Verlässliche Grundschule (nur Gruppen nach 14.00 Uhr/ flexible Nachmittagsbetreuung)		1.800 Plätze *	
Schülerhäuser		2.220 Plätze *	
Ganztageschulen		8.547 Plätze *	

* Quelle: Schulverwaltungsamt (Februar 2023)

** Anmerkung: Plätze bezogen auf die Altersgruppe 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrg. + 49% der 6 b. 7-Jährigen)

Durch die Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige bzw. in Kleinkindplätze ist der Versorgungsgrad bei den Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen weiter zurückgegangen (siehe Anlage 1). Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, sind dies Hortplätze an Privatschulen.

2. Versorgung in den Stadtbezirken und Bedarfseinschätzung

In der Anlage 3 wird die Versorgungsentwicklung für alle Altersgruppen in den einzelnen Stadtbezirken ausführlich dargestellt. Hier folgt daher nur eine Zusammenfassung der Versorgungssituation:

2.1 Versorgungssituation für unter 3-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 2 a)

Wie im Kapitel 1.1 erläutert, liegt die **Zahl der Kleinkinder** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 59 Kinder niedriger (Stichtag 31.12.2021). Im Gegensatz zum Vorjahr, als die Zahlen nahezu in allen Bezirken rückläufig waren, verlief die Entwicklung zwischen 2021 und 2022 in den Bezirken unterschiedlich.

In 13 Bezirken waren die Kleinkindzahlen rückläufig. In 10 Bezirken lagen die Kleinkindzahlen zum Stichtag höher.

Die **Platzzahlen für Kleinkinder** sind im Vergleich zum Vorjahr in den meisten Bezirken gestiegen oder stabil geblieben. Allerdings gab es auch in einigen Bezirken einen nennenswerten Rückgang an Plätzen, der zum einen auf einrichtungsinterne Platzanpassungen und zum anderen auf eine geringere Versorgung mit Tagespflegeplätzen zurückzuführen ist (Feuerbach, Stammheim, Degerloch, Vaihingen, Botnang).

Entwicklung der Versorgung für unter 3-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 a):

In allen Bezirken gibt es bereits beschlossene Plätze, die sich noch in Umsetzung befinden und daher noch nicht in der Statistik (Stand 1.3.2022) enthalten waren (siehe Anlage 2a und Anlage 4). Durch diese Vorhaben wird sich die Versorgungssituation in den kommenden Jahren weiter verbessern, abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit der Vorhaben und der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen (vgl. Kap. 1.1).

Die Versorgungsquoten nach Umsetzung der beschlossenen Plätze in den einzelnen Bezirken sind der Tabelle (siehe Anlage 2 a) zu entnehmen. Die prognostizierten Kinderzahlen sind hierbei nicht berücksichtigt, da kleinräumige Prognosen tendenziell unsicher werden. Die Entwicklung der Kinderzahl wird jährlich überprüft und entsprechend planerisch nachjustiert und bei Bedarf weitere Plätze geplant und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiterer Fehlbedarf an Kleinkindplätzen in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 a):

Wie der Tabelle in Anlage 2 a) zu entnehmen ist, bleibt auch nach Umsetzung der beschlossenen Vorhaben in einigen Bezirken noch ein hoher **absoluter Fehlbedarf** bis zur Erreichung der erforderlichen Versorgungsquote im Bezirk (siehe Anlage 2, Spalte „Fehlplätze bis zum erforderlichen Versorgungsgrad laut berechnetem WL-Abgleich 2021“). In anderen Bezirken wird dagegen der erforderliche Versorgungsgrad dann schon erreicht.

In der Tabelle in Anlage 2 a) ist auch der **prozentuale Fehlbedarf** nach Umsetzung der beschlossenen Plätze dargestellt, d.h. der Fehlbedarf in Bezug auf die Anzahl an den Kindern unter 3 Jahren im Bezirk. Neben dem absoluten Fehlbedarf ist auch die Nachfrage im Verhältnis zur realen Kinderzahl von Bedeutung, da die Bezirke unterschiedlich groß sind und ansonsten kleine Bezirke tendenziell aus dem Blick geraten würden.

Tabelle 6: Fehlbedarf an Kleinkindplätzen bis zur Erreichung des erforderlichen Versorgungsgrades im jeweiligen Bezirk

Absoluter Fehlbedarf	Bezirke	Prozentualer Fehlbedarf	Bezirke
Über 100 Plätze	West Ost Süd	10 % und mehr	Hedelfingen Degerloch Münster West Ost Süd Untertürkheim
Zwischen 50 und 100 Plätze	Möhringen Degerloch	5 % bis unter 10 %	Möhringen Obertürkheim Wangen
Unter 50 Plätze	Hedelfingen Untertürkheim Vaihingen Mitte Münster Sillenbuch Obertürkheim Wangen Weilimdorf	Unter 5 %	Mitte Sillenbuch Vaihingen Weilimdorf
Kein absoluter Fehlbedarf mehr	Botnang Feuerbach Birkach Stammheim Bad Cannstatt Plieningen Zuffenhausen Mühlhausen Nord	Kein prozentualer Fehlbedarf mehr	Bad Cannstatt Botnang Feuerbach Zuffenhausen Stammheim Mühlhausen Plieningen Birkach Nord

Anm.: „fett gedruckte“ Bezirke haben sowohl einen hohen absoluten als auch einen hohen prozentualen Fehlbedarf.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass in einigen Bezirken durch die bereits beschlossenen Vorhaben eine deutliche Verbesserung der Versorgungslage erreicht werden konnte bzw. in den kommenden Jahren erreicht werden kann.

Dennoch gibt es Bezirke, die auch nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze bis zur Erreichung des bezirksspezifischen erforderlichen Versorgungsgrades noch einen hohen absoluten und prozentualen Fehlbedarf im Kleinkindbereich haben: **West, Ost, Süd, Möhringen und Degerloch**.

Für einige dieser Bezirke (z. Bsp. Süd, Möhringen, Ost) wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Maßnahmen und/oder Planungsmittel für weitere Vorhaben beschlossen (vgl. GRDRs 661/2021, Anlage 4 und Anlage 5; Liste 2b) und müssen auch zukünftig weitere Plätze geplant werden.

Es ist derzeit schwierig vorherzusagen, wie sich die Zahl der Kinder entwickeln wird. Im Jahr 2023 wird sich die Zahl der geflüchteten Ukrainer in der Einwohnerstatistik widerspiegeln und auch auf den Bedarf bei der Kindertagesbetreuung auswirken.

In **Bezirken, in denen größere Neubaugebiete geplant sind, ist ebenfalls mit weiterem Zuzug von Familien zu rechnen.** Diese Entwicklung wird bei der weiteren Bedarfseinschätzung bedacht. In der Regel werden für größere Neubaugebiete separate Kindertageseinrichtungen geplant.

2.2 Versorgungssituation für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken (siehe Anlage 2 b)

Wie im Kapitel 1.2 erläutert, liegt die **Zahl der zu versorgenden Kinder zwischen 3 und 6 Jahren** in Stuttgart im Vergleich zum Vorjahr um 42 Kinder höher (Stichtag 31.12.2021). Die Entwicklung der Kinderzahlen gestaltet sich jedoch je nach Bezirk unterschiedlich. In der überwiegenden Zahl der Bezirke lagen die Kinderzahlen 2022 niedriger als 2021 (insbes. in Hedelfingen, Bad Cannstatt, Nord, Mitte, Zuffenhausen und Feuerbach). Nur in elf Bezirken sind die Kinderzahlen gestiegen (insbes. in Möhringen, Mühlhausen, Stammheim, West und Münster) oder sind stabil geblieben.

Die **Platzzahlen** für 3- bis 6-Jährige sind in nahezu allen Bezirken gestiegen, insbesondere die GT-Plätze, oder mehr oder weniger stabil geblieben.

Der durchschnittliche **Gesamt-Versorgungsgrad bei den 3- bis 6-Jährigen** in Stuttgart liegt zum Stand 01.03.2022 bei rund 96 % (ohne Plätze Betriebskitas) bzw. bei rund 99 % (inkl. Plätze Betriebskitas). Gesamtstädtische betrachtet ist damit die notwendige 100%-Versorgung mit Plätzen nahezu erreicht.

In zehn Bezirken liegt der statistische Versorgungsgrad noch unter 95 % (Mühlhausen, Untertürkheim, Wangen, West, Stammheim, Bad Cannstatt, Möhringen, Plieningen, Weilimdorf, Birkach).

In den weiteren dreizehn Bezirken ist mit einer Platz-Versorgung von ca. 95 % bis 100 % bzw. über 100 % der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3- bis 6-Jährige, rein statistisch betrachtet, gewährleistet bzw. nahezu gewährleistet. Jedoch ist auch hier zu berücksichtigen, dass aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels nicht alle vorhandenen Plätze belegbar sind (vgl. Kap. 1.2.2).

Die **Zahl der GT-Plätze** ist in nahezu allen Bezirken gestiegen oder ist mehr oder weniger stabil geblieben. Der **GT-Versorgungsgrad** ist in der überwiegenden Zahl der Bezirke gestiegen. Bei den wenigen Bezirken mit einem rückläufigen GT-Versorgungsgrad ist dies i. d. R. auf gestiegene Kinderzahlen zurückzuführen und nicht durch weniger Plätze begründet.

Entwicklung der Versorgung für 3- bis 6-Jährige in den Bezirken nach Umsetzung der beschlossenen Plätze (siehe Anlage 2 b):

In fast allen Bezirken gibt es weitere beschlossene Plätze für 3- bis 6-Jährige, v.a. handelt es sich dabei um GT-Plätze (siehe Anlage 2b und Anlage 4).

Betrachtet man die Entwicklung auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen, würden nur noch fünf Bezirke unter einer 95 %-Versorgung liegen (Obertürkheim, Untertürkheim, West, Mühlhausen und Wangen).

Für einige dieser Bezirke (z. Bsp. Mühlhausen, Untertürkheim) wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 Maßnahmen und/oder Planungsmittel für weitere Vorhaben beschlossen (vgl.

GRDRs 661/2021, Anlage 4 und Anlage 5; Liste 2b) und sind auch zukünftig weitere Plätze geplant.

Die statistische GT-Versorgung wird sich in fast allen Bezirken verbessern, so dass der überwiegende Teil der Bezirke dann eine GT-Versorgung von über 60 % bis über 70 % haben werden. Nur noch wenige Bezirke liegen dann bei der GT-Versorgung unter 60 % (Plieningen, Untertürkheim). Davon ausgehend, dass mindestens eine ca. 70 %-Versorgung erforderlich ist, gilt es insbesondere in diesen Bezirken die GT-Versorgung bedarfsgerecht weiter auszubauen.

3. Fazit

Wiederum wurden im Vergleich zum Vorjahr Plätze sowohl im Kleinkindbereich (plus 144 Plätze), als auch im Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen (plus 250 Plätze insgesamt und plus 316 GT-Plätze) geschaffen.

Aufgrund der leicht niedrigeren Kinderzahl bei gleichzeitigem Zuwachs an Plätzen ist der Versorgungsgrad im Kleinkindbereich um genau ein Prozent von 50,2 % auf 51,2 % gestiegen.

Um das Versorgungsziel von 59 % im Kleinkindbereich auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen zu erreichen fehlen rechnerisch noch 1.370 Plätze. Demgegenüber stehen insgesamt rund 997 bereits beschlossene Plätze, die sich noch in Umsetzung befinden bzw. noch nicht in der Platzstatistik vom 01.03.2022 enthalten waren.

Ebenso wie in den beiden Vorjahren liegt bei den 3- bis 6-Jährigen die Gesamt-Versorgung mit 98,9 % unter 100 % und damit statistisch betrachtet zu niedrig. Dies liegt unter anderem auch daran, dass seit dem Jahr 2019 die Jahrgangsberechnung für die Kindertagesbetreuung aufgrund der Verlegung des Einschulungstichtages angepasst wurde und seitdem davon ausgegangen wird, dass rund 3,51 Jahrgänge zu versorgen sind. Die Kinderzahl bei den 3- bis 6-jährigen stieg erstmals seit 2020 wieder leicht an (plus 42 Kinder).

Der Ganztagesversorgungsgrad ist mit 70,1 % statisch gesehen sehr gut, jedoch sind real betrachtet aufgrund des bestehenden Fachkräftebedarfs nicht alle Plätze belegbar.

Auch in den kommenden Jahren sind in Bezug auf den weiteren Ausbau mehrere Herausforderungen zu bewerkstelligen:

Der Ausbau zeigt seine Wirkungen, jedoch sind die Steigerungsraten beim statistischen Versorgungsgrad deutlich abgeschwächt. Es zeichnet sich ein sinkender jährlicher Platzgewinn ab. Gründe sind u.a. die fehlende Verfügbarkeit von Flächen und Räumen für Kindertageseinrichtungen sowie eine sinkende Geschwindigkeit der Umsetzung aufgrund der Überlastung der Baubranche.

Es ist derzeit schwierig vorherzusagen, wie sich die Zahl der Kinder entwickeln wird. Es bleibt zu hoffen, dass die Kinderzahlen u.a. aufgrund der Neubaugebiete wieder steigen wird und der negative Wanderungssaldo wieder abgemildert wird. Vieles hängt davon ab, wie sich insbesondere die welt- und europapolitische Situation und die wirtschaftliche Lage weiter entwickeln werden.

Die bisher vorliegende Einwohnerprognose geht von steigenden Kinderzahlen aus. Obwohl unklar ist, ob diese Prognose aufgrund der aktuellen Entwicklungen so eintreffen wird, wurde im Rahmen dieses Berichtes nochmals auf diese optimistischen Prognosezahlen zurückgegriffen.

Mit diesen Annahmen (steigende Kinderzahlen; durchschnittlicher jährlicher Platzzuwachs) würde sich der statistische Versorgungsgrad für die Kleinkinder im Jahr 2025 bei etwa 49 % bewegen und bis zu einer 59 %-Versorgung noch rund 1.955 Plätze für Kleinkinder fehlen. Bei den 3- bis 6-Jährigen wird mit den bereits beschlossenen Plätzen, je nach Entwicklung der Kinderzahlen und der Ausbaugeschwindigkeit, der statistische Versorgungsgrad ggf. sogar auf ca. 94 % sinken oder kann gerade so gehalten werden.

Diese Entwicklungen sowie die Tatsache, dass in der Regel nie alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden können oder aber sich zeitlich verschieben, werden bei den weiteren Planungen ebenfalls berücksichtigt. Für Neubaugebiete werden i. d. R. eigene Kindertageseinrichtungen geplant. Ebenso wird die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Bezirken sowie die unterschiedlichen Versorgungsrichtwerte in den Bezirken bei den Planungen berücksichtigt (siehe Kap. 2, Versorgung in den Stadtbezirken).

Neben der zukünftig notwendigen weiteren differenzierten Planung von Plätzen muss in den kommenden Jahren insbesondere die Fachkräftegewinnung oberste Priorität haben, damit vorhandene und geplante Plätze auch real genutzt werden können.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Statistische Versorgungsentwicklung Gesamtstadt

Anlage 2a: Voraussichtliche Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei unter 3-Jährigen im Bezirk

Anlage 2b: Voraussichtliche Entwicklung des statistischen Versorgungsgrades bei den 3- bis 6-Jährigen im Bezirk

Anlage 3: Versorgungssituation in den Stadtbezirken (Stand 01.03.2022)

Anlage 4: Beschlossene Plätze in den Bezirken die noch in Umsetzung sind bzw. noch nicht in der Statistik am 01.03.2022 enthalten sind

<Anlagen>